

Schutz- und Hygienekonzept des Bayerischen Localbahn Verein e. V.



Als Veranstalter von Nostalgiefahrten möchten wir Ihnen Ihre Reise in unserem Sonderzug so angenehm wie möglich gestalten. Für die noch andauernde Corona-Pandemie ist es erforderlich, besondere Maßnahmen zum Wohle unser aller Gesundheit zu treffen. Dennoch sollten wir uns nicht die Freude daran nehmen lassen, gemeinsam eine tolle Sonderfahrt zu erleben. Mit der nötigen Vernunft, der Einhaltung dieser Maßnahmen und durch Rücksichtnahme auf alle Mitreisenden sowie auf das Personal, kann unsere Sonderfahrt auch unter den derzeit gültigen Voraussetzungen stattfinden.

3G-Regelung

1. Vor Beginn der jeweiligen Sonderfahrten sind ist der Bayerische Localbahn Verein e. V. als Veranstalter verpflichtet, die aktuell geltenden 3G-Regeln bei allen Fahrgästen zu kontrollieren. Wir bitten Sie deshalb, für die Kontrolle durch unser Zugpersonal bereits vor dem Einsteigen in den Zug Ihre Nachweise (genesen max. 6 Monate/vollständig geimpft/ getestet) bereit zu halten. Mit dem Kauf von Fahrkarten sichern alle Fahrgäste zu, einen Nachweis gemäß der in Bayern gültigen "3G-Regel" vorlegen zu können
2. Sollte keine Impfung vorliegen, wird ein 48 Stunden lang gültiger PCR-Test oder ein PoC-Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden) empfohlen. Ein Schnelltest am Zug ist aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht möglich.
3. Kinder bis zum sechsten Geburtsjahr, Schüler/Innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder müssen keinen Nachweis einer Testung erbringen (sie sind getesteten Personen gemäß 14. BayIfSMV §3 Abs. 5 gleichzustellen)
4. Personal, welches mit Fahrgästen in Kontakt kommt, muss vor Dienstbeginn einen 3G-Nachweis vorweisen können.

Hygienemaßnahme im Zug

1. Vor jeder Abfahrt müssen sämtliche Kontaktflächen (Türgriffe, Haltestangen) desinfiziert werden. Fahrgäste dürfen darum erst nach Freigabe in den Zug einsteigen.

2. Zur Handdesinfektion sind in jedem Wagen Desinfektionsspender angebracht. Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten des Zuges die Hände.
3. Fahrgäste ab 6 Jahren müssen am Bahnsteig, im Zug und auf den offenen Bühnen ständig eine Gesichtsmaske tragen. Personale müssen eine Gesichtsmaske tragen, soweit sie in Kontakt mit Fahrgästen kommen. Beachten Sie beim Warten am Bahnsteig die Mindest-Abstandsregel von 1,5 Metern. Benutzen Sie die markierten Ein-/ Ausstiege an den Waggons und halten Sie beim Ein- und Aussteigen ebenfalls den Mindestabstand ein. Halten Sie auch auf den offenen Bühnen der Plattformwagen den Mindestabstand von 1,5 Metern ein zu den Personen, die Ihnen nicht bekannt sind.
4. Im Hinblick auf das Tragen von Gesichtsmasken sind die jeweils geltenden Vorgaben der BayLfSMV zu beachten.
5. Fahrgäste benutzen ausschließlich die für sie reservierten Plätze.
6. Um durch ständigen Luftaustausch die Infektionsgefahr zu minimieren, sind Fenster und Türen so oft und so lange wie möglich geöffnet zu lassen.
7. An Bord unserer Züge gilt derzeit Alkoholverbot, es dürfen keinerlei alkoholische Getränke konsumiert werden.
8. Ausgeschlossen von der Nutzung unseres Sonderzuges sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (außer medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Fahrgäste oder Personale während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen den Zug nicht mehr betreten.

München, der 30.10.2021

Ihr Bayerischer Localbahn Verein e. V.